

## Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung

Abriss Gebäude des ehemaligen  
Kronenbrot-Geländes in Würselen

Ergebnisse der Kartierungen

Stand: 04.07.2023

Gutachten im Auftrag von  
KD KRONENHÖFE GMBH & Co.KG

Bearbeiter:

Dipl. Biol. Sven Kreuz

Clermontstr. 31  
52066 Aachen

mobil: 0162-3315314

sv.kreutz@gmx.de

## INHALT

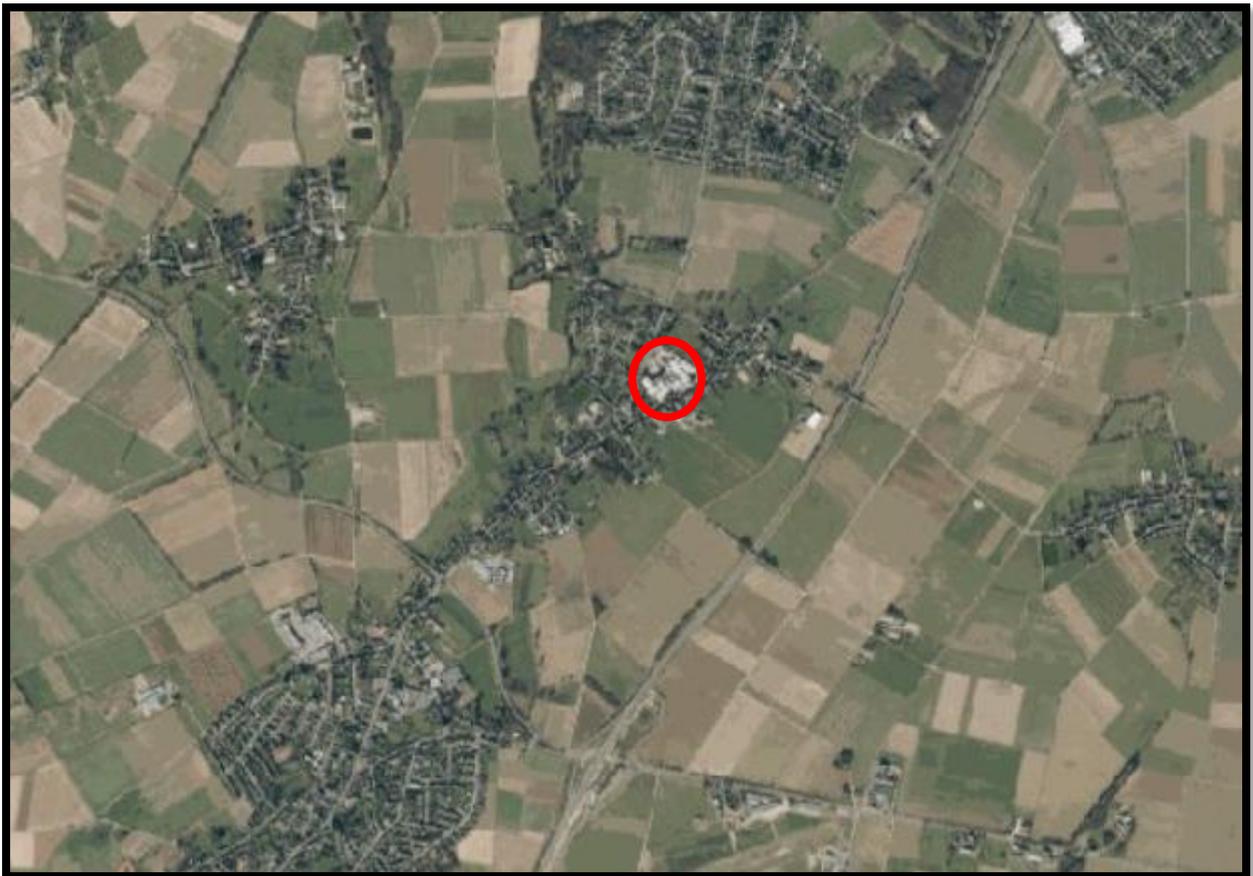
<b>1</b>	<b>Einleitung und Vorhabensbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Methodik</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Anbringen von 25 Fledermauskästen</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>10</b>

## 1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

Die KD KRONENHÖFE GMBH & CO.KG plant den Abriss der ehemaligen Produktionshallen der Firma Kronenbrot in Würselen. Die zahlreichen Werkshallen stehen seit vielen Jahren leer und bieten insb. einigen planungsrel. Arten aus den Gruppen Fledermäuse und Brutvögel potenziell geeignete Habitate. Der Gebäudekomplex inkl. umliegender Parkplätze hat eine Flächengröße von ca. 3 Hektar.

Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. S. § 44 BNatSchG auszuschließen, wurde das BÜRO KREUTZ zunächst mit der Durchführung einer ASP I beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass Vorkommen gesetzlich geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten, insb. von Fledermäusen, nicht ausgeschlossen werden können. In Absprache mit der UNB (Herr Thyssen) wurden die abzureißenden Gebäude zwischen März und Mai an insgesamt 11 Terminen untersucht (s. Tab. 1). Die Ergebnisse der Kartierungen werden im Folgenden dargestellt.

Der Abriss der alten Werkshallen begann in der ersten Maiwoche und ist mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Die Wohnhäuser werden im Laufe des Jahres abgerissen.



**Abb. 1:** Lage des Plangebietes in Würselen, Linden-Neusen (vgl. Abb. 2).



Abb. 2: Lage des Plangebietes in Würselen, Linden-Neusen.



## 2 Methodik

Zur Feststellung von Fledermausquartieren sowie an Gebäuden brütenden Vogelarten wurden zwischen März und Mai insgesamt 11 Detektorkartierungen mit jeweils 2 Personen durchgeführt. Die Untersuchungen fanden sowohl zum Sonnenuntergang (Ausflugkontrolle), als auch Sonnenaufgang (Einflugkontrolle) statt (s. Tab. 1). Hierbei wurden alle abzureißenden Gebäude begutachtet. Zum Einsatz kamen Detektoren der Marken Elekon, Pettersson, Wildlife Acoustics.

Die fledermauskundlichen Untersuchungen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem BÜRO FAUNAIX aus Aachen.

**Tab. 1:** Untersuchungstermine

SA: Kartierung bei Sonnenaufgang  
SU: Kartierung bei Sonnenuntergang

Datum	SA/SU	Temp. [°C]	Bew. [%]	Niederschlag	Wind. [m/s]
07.03.23	SU	9	50	0	0
16.03.23	SU	11	80	0	0,1-1,4
23.03.23	SU	13	10	0	3
02.04.23	SU	6	90	0 (vormittags Regen)	1
08.04.23	SU	11	100	0	0,4
14.04.23	SU	16	20	0	0,5
20.04.23	SA	8	0	ab 06:15 leichte Regentropfen	0,3-1,5
27.04.23	SU	13	100	0	0
04.05.23	SU	24	60	0	0-1
16.05.23	SA	22	0	0	0,2
22.05.23	SA	16	0	0	0

### 3 Ergebnisse

Es konnten keine Hinweise auf Fledermausquartiere in den abzureißenden Gebäuden erbracht werden. Die Fledermausaktivität war äußerst gering und beschränkte sich auf wenige vorbeifliegende Zwergfledermäuse. Diese wurden insb. über der östlich angrenzenden Wiese detektiert.

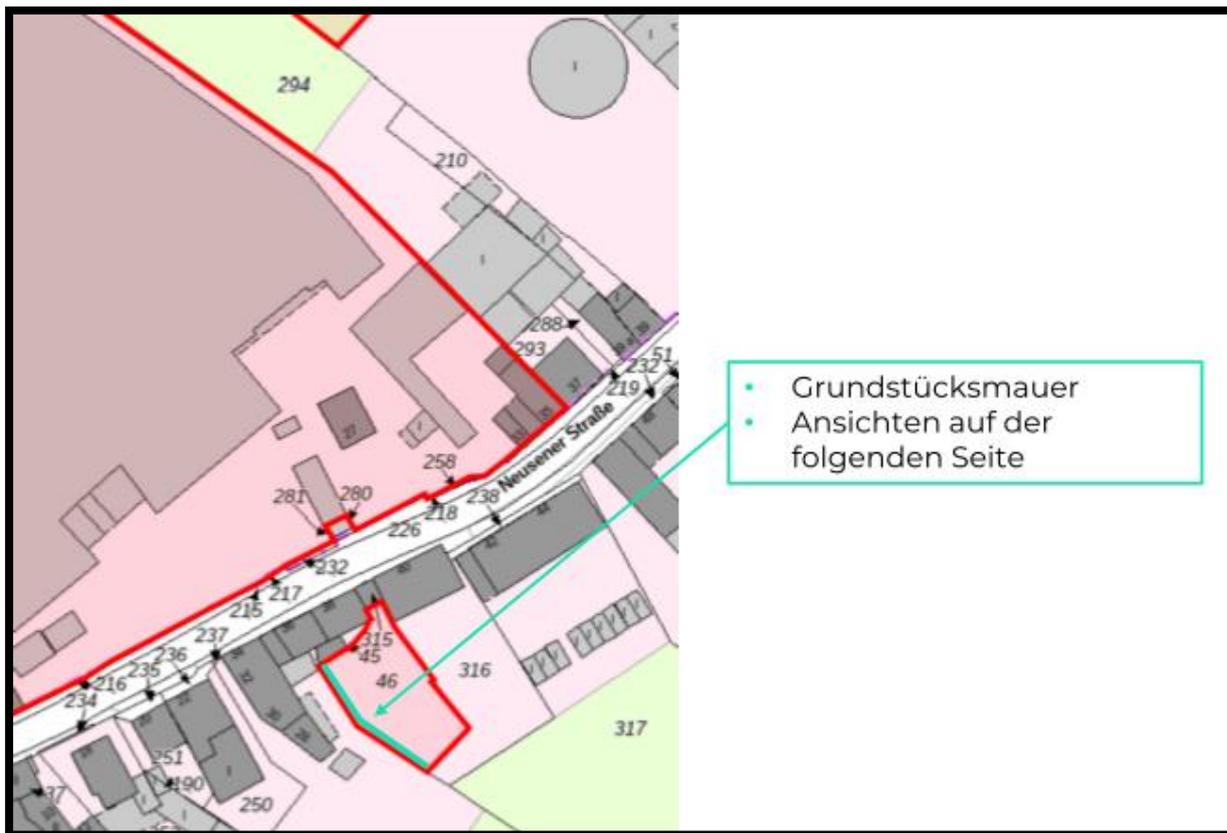
In den umliegenden Gehölzen brüten „Allerweltsvogelarten“. In dem Wilden Wein an der noch abzureißenden „Villa“ konnte ein besetztes Amselnest nachgewiesen werden (s. Fotos).

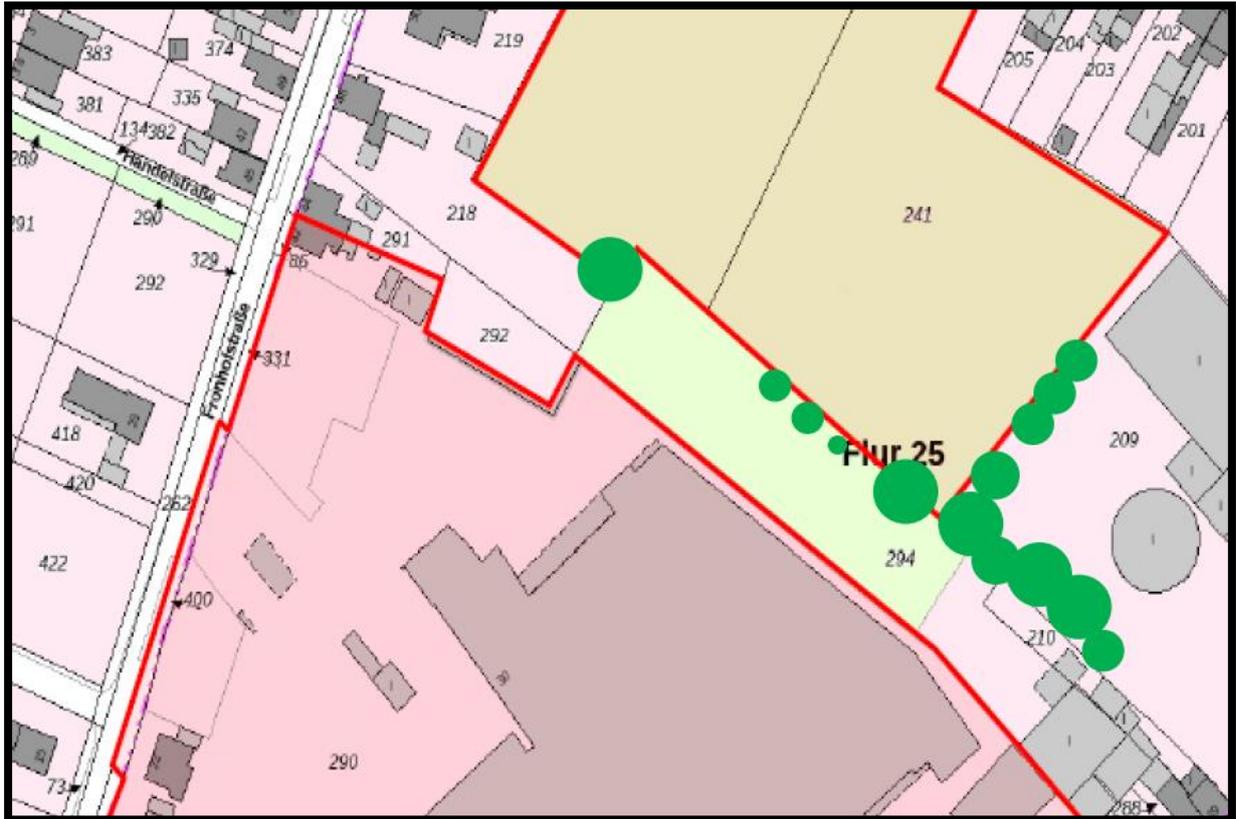
**Im weiteren Abriss-Verlauf (Wohnhäuser) ist sicherzustellen, dass sämtliche Vegetation, insb. mit Vogelnestern, zwischen Oktober und Februar beseitigt wird.**

### 4 Anbringen von 25 Fledermauskästen

Aufgrund der Größe und strukturellen Vielfalt der abzureißenden Gebäude und um evtl. Verzögerungen im Falle eines rel. späten Fledermaus- oder Brutvogelnachweises zu umgehen, wurden im Vorfeld der Abrissmaßnahme alternative Lebensstätten in Form von künstl. Kästen geschaffen. Insgesamt wurden Ende April 25 Kästen folgender Typen an Bäumen und Mauern der nahen Umgebung installiert (s. Abb. 3):

- Fledermaus-Flachkasten (10 Stück)
- Fledermaus-Großraumhöhle (10 Stück)
- Fledermaus-Ganzjahres-/Winterquartier (5 Stück; aufgrund pot. geeigneter Gewölbekeller)







**Abb. 3 und Fotos:** Lage der angebrachten Kästen.

Bäume auf der östlich angrenzenden Weide sowie alte Mauer in einem Innenhof südlich des PG.

## 5 Zusammenfassung

Die KD KRONENHÖFE GMBH & CO.KG plant den Abriss der ehemaligen Produktionshallen der Firma Kronenbrot in Würselen. Die zahlreichen Werkshallen stehen seit vielen Jahren leer und bieten insb. einigen planungsrel. Arten aus den Gruppen Fledermäuse und Brutvögel potenziell geeignete Habitate. Der Gebäudekomplex inkl. umliegender Parkplätze hat eine Flächengröße von ca. 3 Hektar.

Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. S. § 44 BNatSchG auszuschließen, wurde das BÜRO KREUTZ zunächst mit der Durchführung einer ASP I beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass Vorkommen gesetzlich geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten, insb. von Fledermäusen, nicht ausgeschlossen werden können. In Absprache mit der UNB (Herr Thyssen) wurden die abzureißenden Gebäude zwischen März und Mai an insgesamt 11 Terminen untersucht (s. Tab. 1). Die Ergebnisse der Kartierungen werden im Folgenden dargestellt.

Der Abriss der alten Werkshallen begann in der ersten Maiwoche und ist mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Die Wohnhäuser werden im Laufe des Jahres abgerissen.

**Es konnten keine Hinweise auf Fledermausquartiere in den abzureißenden Gebäuden erbracht werden.** Die Fledermausaktivität war äußerst gering und beschränkte sich auf wenige vorbeifliegende Zwergfledermäuse. Diese wurden insb. über der östlich angrenzenden Wiese detektiert.

In den umliegenden Gehölzen brüten „Allerweltsvogelarten“. In dem Wilden Wein an der noch abzureißenden „Villa“ konnte ein besetztes Amselnest nachgewiesen werden (s. Fotos).

**Im weiteren Abriss-Verlauf ist sicherzustellen, dass sämtliche Vegetation, insb. mit Vogelnestern, zwischen Oktober und Februar beseitigt wird.**

Aufgrund der Größe und strukturellen Vielfalt der abzureißenden Gebäude und um evtl. Verzögerungen im Falle eines rel. späten Fledermaus- oder Brutvogelnachweises zu umgehen, wurden im Vorfeld der Abrissmaßnahme alternative Lebensstätten in Form von 25 künstl. Kästen geschaffen. Diese wurden Ende April an Bäumen und Mauern der nahen Umgebung installiert (s. Abb. 3).

**Unter Einhaltung der Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen werden durch die Umsetzung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG eintreten.**

Dieses Gutachten wurde unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.



Dipl. Biol. Sven Kreutz